

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1001/2015
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 05.06.2015	TOP 4

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Entscheidung	30.06.2015	Ö

Betreff: Gleichstellungsaktionsplan 2015 - Festlegung der Handlungsfelder
Mainz, Juni 2015
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops zum Gleichstellungsaktionsplan vom 13. November 2014 und unter Bezug auf den Beschluss des Stadtrates vom 20. Mai 2015 beschließt der Ausschuss für Frauenfragen, den neuen Gleichstellungsaktionsplan auf den Handlungsfeldern:

- (Politische) Repräsentation und Partizipation von Frauen erhöhen,
- Mehr Bedeutung für Frauen- und Gleichstellungspolitik – kommunale Pflichtaufgabe Gleichstellung stärken,
- Geschlechterstereotype aufbrechen,
- Gewalt an Frauen weiter bekämpfen,
- Geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung fortsetzen,
- Frauenförderung und Arbeit

aufzubauen.

1. Sachverhalt

Der Ausschuss für Frauenfragen hat im Rahmen eines Workshops am 13. November 2014 über Schwerpunkte und Ziele des künftigen Gleichstellungsaktionsplans im Rahmen der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beraten. Die Ergebnisse der Diskussion an den vier Tischen des *world café* wurden umfangreich dokumentiert und zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am 3. März 2015 vorgelegt.

Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2015 (Vorlage 0937/2015) erneut einen Entschluss zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen- und Gleichstellungspolitik in der eigenen Ratsarbeit und in der Verwaltung gefasst.

2. Lösung

Der Ausschuss für Frauenfragen spricht sich dafür aus, die beschriebenen sechs Handlungsfelder zur Grundlage des neuen Gleichstellungsaktionsplans zu machen und die Verwaltung zu beauftragen, Maßnahmen zu beschreiben, bzw. weiterzuentwickeln. Die im Rahmen der Europäischen Charta geforderte Mitwirkung kommunaler Gremien wird fortgesetzt.

3. Alternative

Keine Befassung

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der neue Gleichstellungsaktionsplan ist eine Maßnahme zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt keine. Erst nach der Entwicklung oder Weiterführung von einzelnen Maßnahmen sind finanzielle Auswirkungen darstellbar.